

In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

19.01.2023

Frage L 30

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023

„Räuber noch in Haft?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Räuber noch in Haft?“ gestellt:

1. Inwieweit konnte der Tatverdacht im Fall eines Raubes am Bremer Hauptbahnhof am 7. September 2021, als ein 19-Jähriger einem 29-Jährigen seinen Rucksack unter Gewaltanwendung wegnahm und ihn mit einem Flaschenhals bedrohte (Polizeimeldung 0673), gegen den Tatverdächtigen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera) und konnte der Tatverdächtige inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnte ein Beschuldigter ermittelt und vorläufig festgenommen werden. Mit Verfügung vom 17.10.2021 wurde gegen den seit der Tat in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten Anklage wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zum Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Bremen erhoben. Durch Urteil vom 13.12.2021 wurde der Beschuldigte zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Die Strafvollstreckung ist inzwischen abgeschlossen.

Der Beschuldigte ist im Anschluss an die hier in Rede stehende Tat zwischenzeitlich 19 Mal in Bremen als Beschuldigter in Erscheinung getreten. Bei den ihm zur Last gelegten Taten handelt es sich überwiegend um Straftaten gegen das BtmG sowie vereinzelt um Eigentums- und Gewaltdelikte. Der Beschuldigte ist gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltsort.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte und der Geschädigten sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.